

KERAMISCHE WOCHENBLATT

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverbund für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Secretariat: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 42

Berlin, den 15. Oktober 1927

2. Jahrgang

Marksteine auf gewerkschaftlichem Wege.

Die Weiterentwicklung der Wirtschaft bedingt umfassendere, vollkommenere wirtschaftliche Organisationsformen. Um diese Notwendigkeiten kommen auch die Gewerkschaften nicht herum. Sie sind verpflichtet, sich der Entwicklung anzupassen, und sie tun das auch. Nur müssen sie dabei beachten, daß die Aenderungen der Wirtschaftsorganisationen, wozu ja die Gewerkschaften gehören, nicht plötzlich durch revolutionäre Taten vorgenommen werden können. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß sich die Idee vom Zusammenschluß der Berufsverbände zu höheren Industriegruppenverbänden erst im Laufe von Jahren wenigstens bei den Gewerkschaften durchsetzte, bei denen die Voraussetzungen dazu herangereift waren.

In den Mitgliederkreisen der Gewerkschaften wurde die Frage der Industrieverbände in der revolutionären Hauptperiode 1919/20 lebhaft erörtert. Im Jahre 1922 setzte dann der Gewerkschaftskongress in Leipzig eine Kommission ein, die die Vorarbeiten zu einer grundlegenden Aenderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und zur Schaffung von Industrieverbänden sowie zum Zusammenschluß der vorhandenen Berufsverbände zu erledigen hatte. Die Kommission erledigte ihre Aufgaben, so gut sie es konnte, und der Gewerkschaftskongress in Breslau nahm daraufhin zu diesem Problem Stellung. Er sah seine Stellungnahme dazu in der bekannten Resolution zusammen, in der niedergelegt ist, daß die dem Bund angeschlossenen verbündeten Berufsorganisationen zum Zwecke möglichster Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisationlichkeit zu Industrieverbänden zusammenzuschließen. Der Kongress brachte darin auch zum Ausdruck, daß er in dieser freiwilligen Verschmelzungsmöglichkeit auch in Zukunft erblieb und den Bundesvorstand beauftragt, auf Grund der neuen Bundesregierung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Seit Breslau sind nun zwei Jahre vergangen, und man muß sagen, in diesem Zeitraum kamen eine Anzahl Berufsverbände dem Breslauer Kongressbeschuß in der besten Weise nach. Einmal verschmolzen sich der Glas- und Porzellanarbeiterverband mit dem Verband der Fabrikarbeiter im August 1926. Ein Jahr darauf fachten die vier Organisationen, Zentralverband der Fleischer, Deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband, der Verband der Lebensmittel- und Getränkarbeiter und der Verband der Böttcher, den Beschluss, sich ebenfalls zu einem Industrieverband zusammenzuschließen. Am 25. September 1927 wurde die neue Gewerkschaft im Volkshaus zu Leipzig aus der Taufe gehoben, die rund 150.000 Mitglieder haben wird. Sie nennt sich Verband der Nahrungsmittel- und Getränkarbeiter. Die Böttcher und Fleischer waren einstimmig für den Zusammenschluß, von der Denag stimmten 57 mit ja und 6 mit nein und vom Lebensmittel- und Getränkarbeiterverband 61 Delegierte mit ja und 5 mit nein; einer enthielt sich der Stimme. Als erster Vorsitzender des Gesamtverbandes wurde Bockeler gewählt.

Mit dieser Verschmelzung nahmen vier Berufsverbände von ihrer über dreißig Jahre bewährten Tradition Abschied und folgten der gewerkschaftlichen Entwicklung. Sie werden diese Tat nicht bereuen brauchen und als Gesamtorganisation die Stütze einander haben, die sie suchen.

Wenn nun noch die in Aussicht genommene neue Großorganisation der Verkehrsarbeiter, Eisenbahner, Metallarbeiter und Feuer- und Gewerke wie Glashauerarbeit zustande käme, dann mühte selbst der schärfste Kritiker zu geben, daß der verhältnismäßige Beschuß des Breslauer Kongresses doch mehr brachte als von ihm erwartet wurde. Freilich wäre damit noch nicht alles vereinigt, was notwendig wäre, aber viel Steine doch aus dem Wege geräumt.

Es wäre nur zu wünschen, daß die nächsten beiden Jahre noch mehr Zusammenklüherfolge gewerkschaftlicher Art bringen möchten, damit den "Gefahrgemeinschaften" der Unternehmer noch schärfer entgegentreten werden kann. Vielleicht fördern die nächsten Gewerkschaftskongressbeschlüsse die bedingten Verschmelzungen noch mehr, damit die gewerkschaftliche Geschlossenheit immer größer und einheitlicher wird.

Die Gewerkschaften brauchen zur Durchführung ihrer großen soziopolitischen und wirtschaftlichen Aufgaben vereinte Staatkraft und große Mittel, deshalb sind weitere Vereinigungen notwendig.

Das neue Jahrbuch des ADGB.

Die Jahrbücher des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wie sie in regelmäßiger Folge seit dem Jahre 1923 erscheinen, haben eine doppelte Bedeutung. Sie sind erstens Redenschafterberichte des Bundesvorstandes über seine Tätigkeit während des vergangenen Jahres, in denen die Bilanz des Erreichten gezogen wird. Sie bieten daher jeweils ein geschlossenes Bild der modernen Gewerkschaftspolitik. Aus jedem dieser Jahrbücher kann der nicht mit der Bewegung vertraute Leser sich einen Überblick verschaffen über das weite Gebiet, auf dem die Gewerkschaften heute wirken. Der in der Bewegung tätige Funktionär aber wird aus dieser Darstellung den großen Zusammenhang lernen, in dem seine eigene Arbeit, gleichzeitig in welchen Wirkungskreise er sie leistet, mit der Gesamtbewegung steht.

Die Jahrbücher sind zweitens ein Stück lebendige Gegenwartsgechichte. Gegenwartsgechichte ist keine gelehrte Angelegenheit. Gegenwartsgechichte ist Politik, sie will eingreifen in das geschichtliche Werden. Die Verhältnisse der Gegenwart sind hier nicht nur Gegenstand der Betrachtung, sondern Objekt eines auf ihre Aenderung gerichteten Willens. Gegenwartsgechichte ist daher, wenn sie ihren Sinn erfüllen soll, eine mitgestaltende Kraft der Zukunft. Aber sie kann es nur sein, wenn sie den tatsächlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen deckt.

Ein Millionenkriegsfonds gegen die Gewerkschaften.

Im Rheinland und in Westfalen plant das Unternehmertum eine Zusammensetzung seiner Kräfte unter der Bezeichnung "Gefahrgemeinschaften" mit dem Zweck, "Geldmittel zu sammeln, um gegen eventuelle Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein". Für jeden Beschäftigten soll ein monatlicher Beitrag von 5 Pf. in Frage kommen. Da rund eine Million Arbeiter im dortigen Gebiet beschäftigt sind, sämen in einem Monat 5 Millionen Reichsmark in den Kriegsfonds der Unternehmer. In einem Jahr könnten auf diese Weise 60 Millionen Reichsmark zusammengebracht werden. Das ist eine ganz respektable Summe.

Soweit in aller Kürze die Uebersicht des rücksichtslosen Kampfbereites und brutalsten Unternehmertums im Rheinland und in Westfalen.

Rheinland-Westfalen ist das geschlossenste Industriegebiet Deutschlands. Dort haben die Eisenindustrien und Bergwerke, die Vertreter zweier Urindustrien, ihren Sitz, desgleichen riesige Trusts und Kartellsgesellschaften, ferner der Stahltrust mit seinen internationalen Verbündungen. Auch die Textilindustrie ist dort stark vertreten. Eine Anzahl anderer Industrien nicht minder. Nur zum, es ist in genanntem Gebiet eine derart starke Industriemacht vorhanden, wie selten in einem anderen Landstrich Deutschlands, aber auch nirgends soviel Industriellenherrschaft, soviel Aummung, soviel Kampfeswollen gegen die Gewerkschaften. Die Zusammensetzung so starker Betätigungs Kräfte und Energien im Unternehmerlager bedingt natürlich wieder einen schärfsten Kampf mit dem wirtschaftlichen Gegner, den Gewerkschaften, da jener Seite noch dazu schwer unerschöpfliche Mittel zur Verfügung stehen, legt sie ihr Hauptgewicht bei der Bekämpfung der Gewerkschaften auf die Missionen. Mit Geld soll ja letztlich alles zu machen sein, nach ihrer Meinung auch die Befreiung der Gewerkschaften und damit die Zurückdämmung der Mithilfe der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben.

Die Kriegsfondssammlung der Unternehmer schließt jedoch nicht nur Gefahren für die Arbeiterschaft in sich, sondern auch für die Wirtschaft. Ihr gehen nämlich die gesammelten Millionen als Staatskraft verloren. Darin liegt mir ein schweres Nachteil. Die 60 Millionen Reichsmark im Rechte, die nach den Plänen von den rheinisch-westfälischen Arbeitgeberorganisationen aufgedrückt werden sollen, entsprechen zum Beispiel der Volumensumme von 45.000 Porzellanarbeiterinnen im Jahre 1925. Es wird dann die Kaufkraft von 45.000 Arbeitern und Arbeitseringen der deutschen Wirtschaft, die ohnehin unter dem Mangel an Kaufkraft leidet, bzw. dem dortigen Wirtschaftsgebiets einfach entzogen, wodurch außerordentlich großer Schaden entsteht. Das ist sogenannte Wirtschaftsführer, und noch dazu mit Absicht. Für die Schädigung müssten sie eigentlich gerichtlich zur Verantwortung gezwungen werden.

Die Wirkung der Sammlung ist noch die, daß damit eine Verstärkung der Wirtschaftskämpfe verbeigeführt wird, ohne daß es notwendig wäre. Wenn die Unternehmer die Summen einfach den Arbeitern als Lohnzuschlag geben würden — das würde nach der Berechnung des Direktors Bönsig ja einer 2%

zentigen Lohnerhöhung gleichkommen —, so wäre damit den gesamten in Frage kommenden Industrien und den Belegschaften erst recht ein außerordentlich guter Dienst erwiesen und manches Unternehmen vor Schwierigkeiten bewahrt worden.

Und weiter gibt dies Vorgehen der Arbeitgeber im benannten Gebiet dem Ausland — vor allem den Entente-Staaten — einen Beweis, daß die deutsche Wirtschaft neben der angeblich erdrückenden Besteuerung der Unternehmen, neben den angeblich hohen Löhnen und neben den angeblich kaum zu ertragenden Reparationslasten so nebenbei noch Millionensummen für gänzlich unnötige, ja schädliche Zwecke aufzubringen vermöge. Die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber liefern mit der Ausweitung so großer Geldmittel dem Ausland die Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft mit Geld ludern kann. Diese "patriotische" Tat wird ihre Wirkung auf den Reparationsagenten nicht verfehlen.

Über die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber denselben ja nicht wirtschaftlich, drum handeln sie entgegenseitig. Ihre Gefahren geweinschaften sind deshalb zu dem bewußten Zweck gebildet. Gefahren herauszubeschwören und herbeizuführen. Und zwar Gefahren für Wirtschaft und Staat.

Die Ausstellungstelle der rheinisch-westfälischen Bezirks- und Arbeitgebervereinigung in Düsseldorf, die eigens als Zentralstelle der Gefahren geweinschaften errichtet wurde, ist demnach eines der größten Schädigungsinstitute der deutschen Wirtschaft, und nicht nur die Arbeiter und ihre Organisationen, sondern die Minister, der Handel, Verkehr, die Bananen sollten darauf ihr Augenmerk lenken und den kampfwütigen Wirtschaftsführern Dämme entgegenstellen.

Die organisierte Arbeiterschaft sieht in den Plänen der organisierten Arbeitgeber im Westen wieder ein Beweisstück für ihre Ansicht, daß die Vertreter des Kapitalismus den schärfsten Klassenkampf gegen die Arbeiterschaft führen, nur um diese an ihrem Nutzen zu bilden. Was lagt nun die, denen die Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer noch vorschwebt, und die die meinen, als religiösen Gründen als Arbeiter den großen Klassenkampfgemeinschaften der Arbeiter fernbleiben zu lassen? Glauben Sie etwa gar daran, daß sie durch gutes Gebeden die Unternehmer gerade im Rheinland und in Westfalen von ihrem wirtschaftsvererblichen Vorhaben abringen können?

Weicht denn je müssen die Vorbereitungen der Schlünder, Bergthemen und Textilgewalten die Arbeiterschaft auf den verächtlichen Kampf arbeits, Kapital hinzuwenden und die wirklichen Gefahren kennzeichnen. Für die Arbeiterschaft entsteht daraus die verschärfte Verpflichtung, die noch herbstehenden einzurichten in die gewerkschaftlichen Kämpfesgemeinschaften und zu rüsten, damit den kamfvlütern Unternehmern gewappnet entgegentreten werden kann.

Ehrgeiziges ist zu erhalten und gefordertes hinzugewinnen. Dafür fehlt allerorts eure Kräfte ein.

Beschränkter Ansturm des Unternehmertums muß die gewerkschaftliche Stärkung der freien Gewerkschaften aussäen. Dann kann am besten den wirtschaftsschädlichen Gefahren geweinschaften das beste Baroli geboten werden.

Die Lehrlingsfragen (Berufsausbildungsgesetz), die Jugendschulforderungen werden eingehend gewürdigt.

Das Kapitel über die Reform der gewerkschaftlichen Verwaltung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Es schildert ein Stück innergewerkschaftlicher Nationalisierung, die der organisatorischen Geschlossenheit der Bewegung zugute kommen wird. Zum erstenmal wird in diesem Jahrbuch auch über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften, über die Bauhütten, über die Volksfürsorge und die Arbeiterschaft berichtet. Den Abschluß des Jahrbuchs bildet wie immer eine knappe Darstellung der bedeutamsten Vorgänge im Bereich der ausländischen Gewerkschaftsbewegung sowie der Entwicklung des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Wer sich über die Gewerkschaften, über ihre Stellung zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen orientieren will, insbesondere aber die Funktionäre der Gewerkschaften selbst, werden auch in dem neuen Jahrbuch reiche Anregung und Belehrung finden.

Was muß der Arbeiter vom Kündigungseinspruch wissen?

Von W. Martin.

Nochstehend wollen wir in Abhängigkeit dessen, daß unter der Arbeiterschaft und den Betriebsräten noch immer rechtliche Unklarheit über das Verfahren des Kündigungseinspruches besteht, die wiederholt der Anlaß verloren gegangener Einspruchslagen war, das notwendigste aus den Verfahrensvorschriften kurz erläutern.

Was hat der gekündigte Arbeiter zu tun? Er hat innerhalb 5 Tagen nach der ausgesprochenen Kündigung den Kündigungstag gilt nicht mit Einspruch, möglichst schriftlich unter Zeugnis der Einpruchsbarunde bei dem Arbeiterschaftsratsvorsitzenden. (Angestellte bei dem Arbeiterschaftsratsvorsitzenden.) Wird der Einpruch schriftlich eingelegt, so ist es notwendig, den Datum zu vermerken. Die Frist von 5 Tagen muß immer gewahrt bleiben!

Der Arbeiterschaftsratsvorsitzende hat alsbald eine Sitzung einzuberufen um die Einpruchsgründe zu prüfen. Der Vorsitzende muss alle Mitglieder rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung laden. Im Kontor kann sich der Vorsitzende die schriftlichen Einladungen fertig machen lassen. (§ 26 BBG.) Auch die beruhigten und frakten Arbeiterschaftsmitglieder hat der Vorsitzende mit zu laden, damit ihm nicht der Vorwurf trifft, Mitglieder absichtlich nicht eingeladen zu haben. (§ 22 Abs. 1 BBG.) Weiß der Vorsitzende, daß beruhigte oder frakte Arbeiterschaftsmitglieder am Einlaufen verhindert sind, so empfiehlt es ihm, sich trotzdem zu laden und gleichzeitig die nachstehenden

Stellvertreter mit zu bestellen. (§ 40, Abs. 1 BRG.) Bede Signatur, die nicht nach diesen anwlegenden Vorschriften übertragen wird, kann und muß im Streitfall für ungültig erklärt werden. Bei Streit, also bei Kündigungseinpruchslagen, hat das Arbeitsgericht von Amts wegen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen ordnungsgemäßer Ladung auch erfolgt ist. Vorkommen wird nicht in einer Verhandlung eingetreten. Unter Umständen macht sich der Vorsitzende zivilrechtlich haftbar, wenn er nicht noch diesen Bestimmungen verfährt. Dasselbe die Vorschriften stets beachten!

Ist zur Sitzung nach diesen Vorschriften geladen worden, so verhandelt der Arbeiterrat den Einspruch und die angegebenen Gründe. Dabei ist selbstverständlich ein Protokoll zu führen, das mindestens das Nachstehende enthalten muß:

1. die vorschriftsmäßige Ladung zur Sitzung;
2. ob alle Mitglieder resp. Stellvertreter, die in Frage bei fehlenden Mitgliedern kommen, rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung geladen sind;
3. wer erschienen, entschuldigt und unentschuldigt ist;
4. die Tagesordnung;
5. ob der Einspruch des gefündigten Arbeiters rechtzeitig innerhalb 5 Tagen nach der erfolgten Kündigung bei dem Vorsitzenden eingegangen war;
6. ob der Arbeiterrat die angegebenen Gründe für berechtigt oder unberechtigt hält;
7. das Abstimmungsergebnis über den Einspruch;
8. die Unterschrift des Schriftführers, Vorsitzenden und eines Mitgliedes des Arbeiterrates unter das Protokoll.

Setzt der Arbeiterrat zu dem Ergebnis gekommen, daß der Einspruch berechtigt ist und die Gründe des § 84 BRG. zutreffen, so hat der Vorsitzende alsbald eine neue Sitzung anzubauen, zu welcher er den Arbeitgeber mit zu laden hat, nämlich die sogenannte Verständigungssitzung. Hierzu hat der Arbeiterrat eine Woche Zeit! Hat der Arbeiterrat den Einspruch des gefündigten Arbeiters abgelehnt, so ist der Fall damit erledigt, denn der Arbeiter hat keine Möglichkeit mehr, von sich aus eine Einspruchslage bei dem Arbeitsgericht einzureichen. Der Arbeiterrat sollte deshalb prüfen, ob er dem Arbeiter das Recht zur Klage nimmt! Vorhabe bei diesen Dingen ist im Platze.

Kommt es zu einer Verständigungssitzung mit dem Unternehmer, so hat der Vorsitzende die Ladungen wiederum mit derselben Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ergeben zu lassen, wie bei der Arbeiterratsitzung. In der Verständigungssitzung muß der Arbeiterrat versuchen, den Unternehmer zu veranlassen, daß die Kündigung zurückgenommen wird.

Das Ergebnis dieser Verständigungsverhandlung muß im Protokoll sichtbar sein. klar und deutlich, damit kein Irrtum entsteht! Dem Unternehmer ist das Protokoll zur Unterschrift vorzulegen! In größeren Betrieben kann verlangt werden, daß zu solchen Sitzungen der Unternehmer den Protokollant ist, damit der Schriftführer des Arbeiterrates sich an der Verhandlung mit beteiligen kann.

Sind die Verständigungsverhandlungen gescheitert, so kann entweder der gefündigte Arbeiter oder auch der Arbeiterrat die Kündigungseinpruchslage bei dem Arbeitsgericht einbringen.

Ort, wo man den Arbeiterrat nicht als Zeugen benötigt, empfiehlt es sich, die Klage durch den Arbeiterrat einreichen zu lassen, weil dann keine Kosten entstehen. Reicht dagegen der Arbeiter sie ein und der Prozeß geht verloren, dann hat der Arbeiter resp. der Verband die Kosten zu tragen. Die Kündigungseinpruchslage muß auf Wiedereinstellung resp. Zurücknahme der Kündigung laufen und im Falle der Weigerung einer Wiedereinstellung die Entschädigungssumme angegeben sein (§ 87 BRG.). Um sicher zu gehen, sollte man solche Klagen erst dann einreichen, wenn man sich mit seinem Verband in Verbindung gesetzt hat. Wo kein Verbandsangestellter zu erreichen ist, gehe man zum nächsten Arbeiterrat.

Die Frist auf Einreichung der Klage beträgt 5 Tage! Sie die Fristen verstreichen lassen!

Wenn wir das Versäubern über den Kündigungseinpruch kurz behoben haben, so zu dem Zwecke, daß die Arbeiterräte und die Kollegenschaft über das Notwendigste orientiert ist. Die Arbeitgeberseite wird in den meisten Fällen von den rechts geschribenen Syndikat vertreten und diese Herren haben seit gern und dem Verwaltungssapparat dazu, die Verfahrensvorschriften bei Streitfällen bis auf das i-Tipfelchen nachzuprüfen. Sie reden dabei auf die Rechtskenntnis der Arbeiterräte und besagen, daß mancher Angestellter der Arbeiterbewegung die Fristen nicht so gerade nimmt. Dadurch werden eine ganze Reihe von Prozessen verloren, in der die Kollegen materiell zweifellos im Recht waren, aber sie konnten ihre Ansprüche nicht verhandeln lassen, weil von vornherein die Klage wegen Verleugnung der Verfahrensvorschriften abgelehnt wird.

Der Arbeiterratsvorsitzende und der Arbeiterrat müssen immer wieder wieder das Betriebsrätegesetz anschauen und ganz besonders die §§ 32, 33, 40, 64, 83, 87 sowie eintragen!

Sie haben mich gepeinigt,
weil ich zu denken wagte;
Sie haben mich gesteinigt,
weil ich mein Denken sagte,
weil ich es sang in Liedern
voll Wahrheit und voll Blut —
sie konnten nicht erwidern,
daher die ganze Wut. — *Termonot*.

Ganze Menschen — gewerkschaftliche Menschen.

Das Ziel unserer Menschenbildung ist der ganze Mensch, die volle, gesunde Persönlichkeit, die nicht heute so ist und morgen anders, die aus einem Wesen hat und dieses Wesen immer wieder zu Ausdruck bringt.

Was dieser ganze Mensch herstellt allgemeine Normen? Was ist? Wo die Höhe des Lebens die Seele zerteilt? Wo die Sorge die innerliche Harmonie zerstört? Wo das Leben des Menschen hin und her wirkt zwischen Innerlichkeit und äußeren Freiheit, zwischen Kultur und Gewalt? Wo Ehem und Sohn und Schwestern Niedergeschlagen? Nur auf diesem weiten freien, sozialen Boden ist die soziale Kultur des neuen Menschen möglich.

Dennoch wird auch der neue Mensch in den neuen sozialen Bedingungen des Lebens in seiner Innerlichkeit zerstört, sozialen zwischen Extremen. Der ehrige, gleichmögliche, gewachsene Mensch ist tot. Der neue Mensch bleibt dem genialen Menschen, dessen Seele zugesagt, hin und her, wie Zittern.

Um genialen Menschen haben wir das Werkbild des neuen Menschen. Ein und wieder hat das die Geschichte ja schlechte genialen Menschen erschafft. Und in ihren Werken spiegelten sie die Seele wider. Goethe z. B. im „Faust“, Shakespeare in „Hamlet“.

So wird der neue Mensch einst sein. Im genialen Menschen hat er sich erneutet. So wie das Seelen der Frühling kehrt. Aber keiner geniale Mensch ist der Mensch, der zwischen Extremen schwankt — und dessen geschlossen und ganz ist. Perfektion ist er und kann will er sein Recht. Unvorstellbar ist er, und doch will er die Welt fassen. Alles ist ihm und annehmen in sein geistiges Ich und doch alles wieder loslassen. Hätte dann er mit der ganzen Blut und Seele der Seele das Schlechte und doch verstanden und doch

1. Sitzung der Tarifkommission der Fassettengewerbe Deutschlands.

Die von der am 26. Mai stattgefundenen Reichskonferenz der Fassettengewerbe und Weiterveredelungsindustrie gewählte, innerwischen vom Haupt- und Bundesvorstand bestätigte Reichsttarifkommission trat am 1. und 2. Oktober zu ihrer ersten Sitzung in Münster zusammen. Das von der Branchenleitung zusammengestellte Tarifmaterial lag der Kommission vervielfältigt in über 80 Schreibmaschinenseiten vor. Hieraus allein ist schon zu erkennen, daß der Branchenleitung sowie der Kommission schwer lösbare Aufgaben gestellt waren.

In seinen Eingangsausführungen stellte der Branchenleiter, Kollege Krebs, fest, daß im Interesse der Beschäftigten in der Fassettengewerbe es sich als unabdingt notwendig erweise, zu möglichst einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Die immer weiter schreitende Mechanisierung sowie Umstellung in den Produktionsstätten hat auch vor der Fassettengewerbe nicht halt gemacht. In den Vorkriegsjahren war die hohe Gewerbe Fassettengewerbe und Weiterveredelungsindustrie der Alleinherrschende des Inn- und Auslandsmarktes. In eigenen Glasfabriken wurde das notwendige Glas hergestellt, in eigenen Veredelungsanlagen fertiggestellt, um von diesen direkt auf den Markt zu kommen.

Die Spiegelglasindustrie sowie das mechanische Ziehverfahren in der Fensterglasindustrie bedeuten durch ihre Ausdehnung eine Gefahr für die Fassettengewerbe, weil die großen Glasschäfte aus diesen Produktionsstätten jetzt in eigenen großen Glasfabriken verarbeitet werden, um wesentlich billiger auf den Markt gebracht zu werden. Die Auswirkungen der Verarbeitung der eigenen großen Fabriken sind schon in der Stilllegung von mehr als 20 Spiegelglashütten in Bayern zu erkennen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands

Sitz: Hannover, Nikolaistraße 7.

Fernsprech-Nummer des Hauptvorstandes geändert!

Am 1. Oktober ist die neuingerichtete Fernsprech-Zentrale des Gewerkschaftshauses in Hannover in Betrieb genommen. — Der Hauptvorstand ist von jetzt an nur unter

Nord 9985—9994

anzurufen, und die einzelnen Kollegen sind durch die Zentrale sofort zu erreichen.

Den Orten mit Fassettengewerbe, wie Berlin, Hamburg, Dresden usw., ist jetzt die Abschöpfung schon bedeutend erweitert worden, da die in den eigenen Schleifereien der Spiegelglasindustrie hergestellten Produkte wesentlich billiger in die einzelnen Wirtschaftsbezirke der oben genannten Orte geschickt werden.

Die jetzt vorhandenen großen Unterschiede in den Lohn- und Arbeitsbedingungen, vor allen Dingen in der Altfordlohnberechnung, tragen noch dazu bei, die Industrie vor schwere Krisenereignisse an einzelnen Orten zu stellen. Deshalb sind die Weichen, die der Reichsttarifkommission gestellt worden sind, von ersterer, weittragender Bedeutung für die gesamte Kollegenschaft in der Fassettengewerbe.

In den folgenden kurzen Generalskussion wurde allgemein hervorgehoben, daß die Beschäftigten in der Fassettengewerbe und Weiterveredelungsindustrie vor Kriegen und vollkommenen Untergang nur dann gehalten werden können, wenn die Beziehungen der Reichskonferenz beachtet werden und ein Reichsrahmentarifvertrag zur Regelung einheitlicher Arbeitsbedingungen ausgearbeitet wird mit den Bestimmungen, sofort bezirkliche Lohnatafeln zu schaffen, die als Bestandteil des Reichsrahmentarifvertrages zu gelten haben und einheitliche Stunden- und Altfordlöhne vorzusehen. Reichsaltfordlöhne per 10 Meter Fassette und je nach Glasart festzulegen, erachtete man als nicht paßbar, da die Einrichtungen der Betriebe sowie auch die herzustellende Produktion zu abweichend von einander liegen.

Der Reichsrahmentarifvertrag ist geschaffen worden. In § 2, der die Arbeitzeit in den Betrieben der Fassettengewerbe regeln soll, sind die den Glasarbeitern in letzter Zeit zugefügten geistlichen Rechte verankert worden. In längeren Anführungen legte der Vertreter des Hauptvorstandes, der Kollege Müller, seine rechtliche Aussicht zur Verordnung vom 9. 2. 1927 und deren Geltung für die Fassettengewerbe dar.

Der Reichsrahmentarifvertrag ist gezeichnet worden. In § 2, der die Arbeitzeit in den Betrieben der Fassettengewerbe regeln soll, sind die den Glasarbeitern in letzter Zeit zugefügten geistlichen Rechte verankert worden. In längeren Anführungen legte der Vertreter des Hauptvorstandes, der Kollege Müller, seine rechtliche Aussicht zur Verordnung vom 9. 2. 1927 und deren Geltung für die Fassettengewerbe dar. Der fiktive Arbeitstag muß unter allen Umständen vom Arbeitgeber anerkannt werden, denn die Verordnung lädt Annahmen sowie Leistung von Überarbeit nicht zu. Die Annahme einiger Unternehmenssyndicat der Fassettengewerbe, daß der § 3 der Arbeitseinsatzverordnung vom 14. 4. 1927, der bestimmt, daß der Arbeitstag 8 Stunden Überarbeit im Jahre zuläßt, für die

lieben aus der ganzen gleichen fertigen Glut heraus. Mit feinstem Gefühl steht er zum Leben und doch voll Kraft. Als fühlender Philosoph und doch als starker Täter.

Wählen wir da nicht etwas von uns? Von unserem Kämpferwesen? Wie wir geduldig sind und doch ringen? Wie wir Freiheit wollen und doch nur im Verbande glücklich sind? Wie wir lieben und darum organisatorisch handeln?

Die haben recht wenn es gemein mit dem genialen Menschen, und das heißt also zugleich mit dem neuen Menschen, die nicht jolde Extreme fühlen. Sie die zu unpräzis sind und nur beiwohnen und nur dulden ohne das Verlangen noch Recht, eben das Bedürfnis nach Kampf im Verbande im Sinne der Gerechtigkeit. Der ganze Mensch ist der liebende und kämpfende Mensch. Die ganze Persönlichkeit ist gefürt aus schönster Weisheit und dann nach Wollen des Rechts. Ihr Zukunft ist das Paradies auf Erden, die sie hinwiederum durch ihre Kraft und ihr Handeln zu beschleunigen strebt.

Der gewerkschaftliche Mensch ist der ganz Mensch, der gewerkschaftlichen Menschen zu reisen, heißt: was ich se zu tun, schön und stark Menschen und Paradies Menschen.

Dr. Gustav Hoffmann.

Kirche oder Gewerkschaft?

„... mal, nicht oft, geschieht es, daß auch einem treuen Diener des Herrn Worte der Anerkennung über Einrichtungen, die man sonst nicht leicht genug beläumen kann, entschlüpfen. Aus dem Unterbewußtsein, sozusagen in Nebentönen, entquillt manches originelles Geschöpf.

Es hat sich, was böse, folgendes zugeragen:

In einem volkspolitisch-völkischen Organ Schlesiens tummelierte sich ein Eisenbahnarbeiter auf der Eiselswiese. Mit eindringlichen Worten klage er einer national-intelligenten Gesellschaft die Rolle eines Beamten der Gruppe sieben. Jeder, der diesen Vorwurf gelesen hat, wird dem Menschen bestimmen, wenn er auf Abhilfe bringt. Besonders hatte es in die Kirchensteuer angezettet. Das scheint begrüßlich. 31 RM Jahressteuer ist auch für einen Beamten der Gruppe 7 eine nicht ungewöhnliche Entlastung. Schätzungsweise ließ der Eisenbahnarbeiter durchblättern, daß hier Leistung und Gegenleistung in einem gewissen Maßverhältnis stünden. — Was Wunder, daß umgehend sich ein Kirchenmann wunderte und beim vorherrschenden Arbeiterbeschreiber erzettelte, wie einem lähmten Schimmel. Die angemessene Leistungsfähigkeit der Kirche will er unter gar keinen Umständen gelassen. Eine Erzählung, was die Kirche für die Steuer nun alles leiste, folgt aufs unzulänglichste!

Fassettengewerbe anwendbar wäre, ist nicht zutreffend. Der § 3 der RG enthält außerdem nur eine Darf-Vorschrift, so daß an und für sich der Arbeitgeber gar nicht berechtigt ist, die festgelegte Überarbeit zu verlangen. Der § 3 im neuen Reichsrahmentarifvertrag über die Lohnzahlung ist so abgeschafft, daß die einzelnen Firmen nach Beiträgen gehalten sind, zwecks Herstellung einheitlicher Altfordlöhne zu verhandeln. Dabei ist die Gewähr geboten, auf die notwendigen einzelnen Unternehmungen, wie Arbeiten in Flachschleifereien, an Walzen schleifmaschinen und vor allen Dingen bei der Herstellung der sogenannten Manufakturwaren, zu achten. Der Zustand, daß an einzelnen Orten mit Fassettengewerbe 5 bis 6 verschiedene Altfordtarife gelten, ist unhaltbar und ist es zum dringenden Bedürfnis für Industrielle wie Arbeiter geworden, zur Einheitlichkeit in den Altfordlöhnen zu kommen.

Einen breiten Raum der Beratungen nahm auch die Frage des Lehrlingslöhns sowie deren Ausbildung ein. Es ist festgelegt worden, daß die Ausbildung von Lehrlingen zu Glasfabriken nur für die Modell-, Buchstaben- und Flachschleifereien in Betracht kommt. In den beiden Zweigen der Fassettengewerbe ist die Teilarbeit schon weit vorgeschritten, daß von einer ordnungsgemäßen Ausbildung nicht mehr gesprochen werden kann, und die dort beschäftigten Jugendlichen nicht als Lehrlinge, sondern als jugendliche Arbeiter einzustellen und zu entlohen sind. Nach zweitägiger ernster Beratung konnte am Schluss der Sitzung der Branchenleiter feststellen, daß die Arbeiten der Reichsrahmentarifvertrag dazu geführt haben, den Arbeitern der Fassettengewerbe Lohnstückzettel mit derselben zu versetzen.

Eine große Schwierigkeit gilt es noch zu überwinden. Der Arbeitgeber sowie die Syndicat der Fassettengewerbe müssen nun überzeugt werden, daß mit der Ausarbeitung des Reichsrahmentarifvertrages und dessen Verankerung nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Firmeninhabern gedient ist. Bei beiderseitigem ernsten Willen müssen die gemeinsamen Beratungen, die nun zu führen sind, das Resultat zeitigen, den Reichsrahmentarifvertrag mit seinen Bestimmungen für die Industrie zu schaffen.

M. R.

Aus der Spiegelglasfabrik „Germania“ in Porz (Bezirk Köln).

Seit einiger Zeit scheint die Direktion der Spiegelglaswerke „Germania“ in Porz bestrebt zu sein, die Methoden der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Wir bestimmen allein, und wer nicht pariert, der fliegt. So verlor der Betriebsleiter im Gewerkschaftshaus bei der Einlegerkolonne für durchzuführen. Bestehende tarifliche Vereinbarungen, die vom Schlichtungsausschuß getroffen wurden, wußt man über den Haufen, ohne Arbeiterrat und Belegschaft vorher zu unterrichten. Wer sich dagegen sträubte, wurde fristlos entlassen. So wurde die Einlegerkolonne, 5 Mann stark, bearbeitet, und als die Arbeiter es ablehnten, unter den tariflichen Vereinbarungen zu arbeiten, wurden alle 5 Mann auf der Stelle entlassen. Der Sachverhalt war folgender:

Die Eisenarbeiter erhielten für die zu verrichtenden Arbeiten bei täglich achtstündigem Arbeitszeit pro Tag im Altford 9½ Stunden.

Die Arbeiter waren verpflichtet worden, in der festgesetzten Arbeitszeit bestimmte Arbeiten, ein bestimmtes Menjum, unbedingt zu verrichten und erhalten für diese Mehrleistung statt 8 Stunden jeden Tag 9½ Stunden bezahlt. Der Arbeitsvertrag war demnach für den Arbeitnehmer als Leistung und für den Arbeitgeber als Gegenleistung bzw. als Zahlende so fest abgegrenzt, wie es dem technischen Stande des Betriebs entsprach.

Ein Eisen wurde stillgelegt, und die Einlegerkolonne wurde von 13 auf 10 Mann reduziert. Dieser verringerten Kolonne wurde nun ein Teil der Arbeit abgenommen und der zweiten Kolonne übertragen. Durch die verringerte Leistung erhielten die Arbeiter nun statt 9½ Stunden nur 8 Stunden bezahlt. Damit waren sie einverstanden, da ja die Mehrleistungen fortgesetzten waren.

Nun ging auf einmal die Firma dazu über und nahm der zweiten Kolonne die Mehrarbeit wieder ab und verlangte von der ersten Kolonne die Mehrarbeit, ohne die alte Bezahlung von 9½ Stunden zu gewähren.

Die Arbeiter erklärten der Firma, unter diesen Umständen nicht arbeiten zu können, weil ein fester Vertrag mit der Gewerkschaft vorliege und der Tarifvertrag unabdingbar ist.

Die Firma legte Verhandlungen in der Angelegenheit zu, und die Arbeiter führten die Arbeiten in der gewohnten Weise weiter.

Am anderen Tage bemühte sich der Betriebsrat um die Angelegenheit und erreichte, daß die Firma zu Verhandlungen bereit war.

Die Firma bestand aber auf den Abzug der 1½ Stunden und teilte dem Betriebsrat mit, daß jede Mehrbezahlung über

Soweit — so gut! Jeder hält seine Branche hoch.

Aber die Geschichte hat ihren besonderen Haken. In seinem Bestreben, sich irgendwo anzusammeln, ein Beispiel zum Vergleiche beizubringen, gerät der Gottesmann auf krumme Wege. Wenn man der Kirche vorhält, sie arbeite zu teuer, ruft er vorwurfsvoll ans, „so vergleichst du meine Leistungen doch einmal mit denen der — Gewerkschaften!“

Das nennt man noch eine gesunde Logik!

Lang und breit wird dann auseinandergesetzt, daß die Bergarbeiter im Jahre 55 RM. eine Reihe Verbände noch mehrere Buchdrucker sogar über hundert Reichsmark im Jahre erheben. Demgegenüber arbeitet die Kirche doch wirklich noch am billigen.

Soll man sich mit dem Manne darüber auseinandersetzen? Ihm nachzuweisen, daß der Ausgabenkreis der Gewerkschaften von dem der Kirche grundverschieden ist.

Gegenüber solchen Gedankenprägungen steht selbst der rötesten Heimatwasser.

Immerhin, da fällt uns ein, wir haben ja noch Gott sei es gedankt, die Psychoanalyse! Sie zeigt uns den Weg aus der Kirche. Wir erfahren da, daß es keine „Habilitation“, kein „vereinfachlich“ falsches Ausdrücken gibt. Alles, was Menschen aus „Fressen“ in Zusammenhang bringen, hat im tiefen Grunde ihres Herzens noch ein Plätzchen. Jemand wie lebt eine bestimmt dieser Vorstellung im Unterbewußtsein.

Und nun scheint uns plötzlich der Vergleich: Kirche oder Gewerkschaft, gar nicht mehr so übel. In der Tat entstehen wir uns, daß die

8 Stunden hinaus abgelehnt wird. Die Arbeiter verweigerten hauptsächlich die Arbeit unter Berufung auf den Tarifvertrag und wurden sofort entlassen.

Die sofort aufgenommenen Verhandlungen des Arbeiterrates und der Organisationsleitung führten zu seinem Erfolg, so dass die Verbandsleitung sich gewünscht sah, das Arbeitsgericht in Köln zur Entscheidung anzuordnen. Dort wurde die Firma am 18. 8. 1927 verurteilt, an die Arbeiter Jos. Geus 781,16 RM, Leo Raas 781,16 RM, Heinrich Lobach 935,60 RM, Ulfr. Ketteler 1224,50 RM und Heinr. Hilden 1224,50 RM zu zahlen.

Zur Begründung heißt es:

Die Verhandlung hat ergeben, dass die Arbeitskolonne, zu welchen der Kläger gehörten, Ablösarbeit zu verrichten hatten. Die Kolonne hatte eine ganz bestimmte Arbeit zu erledigen, für welche ein bestimmter Stundenlohn ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeit festgesetzt war. Nachdem die Arbeit der Kolonne ungefähr 8 Wochen dieselbe geblieben war, wurde am 5. August von der Werksleitung eine Mehrarbeit ohne Mehrzahlung gefordert, was die Kolonne ablehnte. Die Werksleitung ließ darauf die Arbeit durch Dritte ausführen und verließ das Kolonnenmitglied Geus zu einer anderen Abteilung. Am folgenden Tage die Kolonne die Mehrarbeit wiederum verweigerte, erfolgte die Entlassung der Kolonne einschließlich des nicht mehr zu ihr gehörigen Geus. Da nach dem Vertrag durch den Arbeitsvertrag die der Kolonne obliegende Verpflichtung fest umgrenzt war, so kann in dem Verhalten der Kolonne eine Arbeitsverweigerung im Sinne des § 123, Ziffer 3 GD, und somit ein Grund zur sofortigen Entlassung nicht erblickt werden. Der Einspruch gegen die Kündigung ist aber auch deshalb gerechtfertigt, weil die Kündigung nach Ansicht des Gerichtes unter Berücksichtigung aller Umstände sich als eine unbillige Härte darstellt. Die Mitglieder der Kolonne sind lange Jahre in den Diensten der Verfolgten. Doch ihre Weigerung, ohne Mehrzahlung die Arbeit auszuführen, nicht unbegründet war, geht daraus hervor, dass die Belegschaft später den Arbeitern, welche an Stelle des Klägers die Arbeit ausführten, eine Lohnerhöhung bewilligt hat. Da über die Höhe der nach § 87 BGB. den Klägern event. zustehende Entschädigung ein Streit nicht entstanden ist, so war unter Beachtung der Kostenworfahrt des § 91 BGB. gemäß dem Antrage der Kläger zu erkennen."

Die Firma hat gegen das Urteil Berufung am Landesarbeitsgericht eingereicht mit der Begründung der beharrlichen Arbeitsverweigerung und der unbedingten Aufrichterhaltung der Betriebsdisziplin.

Die Arbeiterschaft sieht in dem Vorgehen der Firma, dass sie alles daran setzt, die Arbeiter ins Unrecht zu sehen, dass sie auch das Recht haben will, trotz Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag einzelfeste Abänderungen vornehmen zu können. Chue den Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Bund, hätten die Einleger dieses Ergebnis nicht erzielt. Die übrige Arbeiterschaft muss aber daraus die Lehre ziehen, dass man nur als organisierte Arbeiter bis zur höchsten Stütze hinunter zum Reichsarbeitsgericht seine Interessen vertreten kann. Deshalb bleibt die alte Lösung nach wie vor bestehen: "Hinein, in den Keramischen Bund!"

P. Hertwig.

Glasarbeiter beachtet!

Oberneubach. Die Kollegenschaft wird dringend gewarnt, dem Werk in Oberneubach Arbeitsangebote zu machen. Auch Zugang ist streng zu meiden. — Der Besitzer Ring versucht auf alle mögliche Art, den Arbeiter zu erschrecken. Er legte auch provierte Polierarbeit wieder beiseite; denn er merkte, dass man die Gläser auf dem Polierstein nicht anmaßen konnte und musste wahrnehmen, dass es Absatz gab. Zuschriften sind nur an die Verwaltung zu richten.

Ehrung.

In der Mitgliederversammlung der Zahnstelle Freudenstadt wurde der Kollege Karl Gebel, Glasarbeiter, geehrt, weil er dreißig Jahre Verbandsmitgliedschaft zurückgelegt hatte. Er bekam die Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft und ein kleines Geschenk von der Zahnstelle. Was dreißig Jahre gewerkschaftlicher Kampf bedeutet, erläuterte der Kollege Benz in seiner schwungvollen Ansprache den Versammlungen. Im Namen des Keramischen Bundes sei dem altbewährten Kampfgenossen Gebel noch nachträglich herzlich gratuliert. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange Mitglied unserer Organisation zu sein.

Der 10. Kongress des französischen Keramarbeiterbundes.

Am 24. Juli tagte in Paris der 10. Kongress des französischen Keramarbeiterbundes. Auf der Tagessitzung stand neben dem Geschäfts- und Kassenbericht insbesondere die Frage des Schutzes der Keramarbeiter bei Berichtungen mit gesundheitsschädlichen Stoffen, ferner die Frage der Beitragserhöhung.

Der Vorsitzende verfasste ein Schreiben des internationalen Sekretärs, Kollegen Wollmann, der aus Gesundheitsgründen verhindert war, am Kongress teilzunehmen.

Aus dem Geschäftsjahrsbericht ging hervor, dass das Jahr 1926 für unseren französischen Bruderstand sowohl in moralischer wie in finanzieller Beziehung ein Jahr der Erholung war. Die Zahl der Mitglieder ist um 500, auf 1100 gestiegen. Aus der Arbeit des Verbandsvorstandes sei berichtet, dass er, gemäß den Beschlüssen des Kongresses von St. Amand, dem Arbeitsministerium eingehende Unterlagen über berufliche Gesundheitsschäden in der Keramikindustrie eingereicht hat, damit die Industrie in das Gesetz von 1898 über Arbeitsunfälle einbezogen werde. Dank der bewundernswerten internationalen Solidarität der Keramarbeiter künftig der französische Verband den während des großen Kampfes im vorigen Jahre in Linoges aufgegriffenen Kollegen insgesamt 58.000 Franken an Unterstützungen zufließen lassen.

Auch der Kassenbericht zeigte eine Besserung der Verhältnisse. Die Verbandskasse hatte ca. 26.000 Franken an Einnahmen zu verzeichnen, denen ca. 30.000 Franken Ausgaben gegenüberstehen. Die Einnahmen der Streikkasse beliefen sich auf 71.000 Franken, die Ausgaben auf 60.000 Franken, so dass ein Guthaben von 11.000 Franken vorhanden ist. Am 30. Juni 1927 verfügte der Verband über einen Gesamtbestand von 53.000 Franken in beiden Kassen.

Als dann berichtete Tillet über die Beratungen zum Schutz der Gesundheit der Keramarbeiter mit dem Arbeitsministerium. Bei dieser Gelegenheit wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die Zahl der Arbeitsaufsichtsbeamten in Frankreich viel zu gering ist, um eine wirksame Kontrolle der Betriebe zu gewährleisten. Es wurde gefordert, dass die Wahl der Arbeit aufsichtsbeamte... ähnlich wie im Bergbau... durch die Arbeiter erfolgt. Außerdem sollen den Arbeitsaufsichtsbeamten Arbeitserdelegierte zur Seite gestellt werden. Tillet wies weiter darauf hin, dass durch den Erlass des Arbeitsministeriums vom 22. Februar 1927 für die Keramarbeiter schon ein kleiner Fortschritt erzielt wurde, insfern, als die von der Bleidergütung betroffenen Arbeiter den Arbeitgeber hostbar machen können. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, die Verhandlungen mit dem Arbeitsministerium fortzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Zur Frage der Beitrags erhöhung erwähnte Tillet, dass die Macht einer Organisation nach den Mitteln bewertet wird, über die sie verfügt. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machen eine Beitragserhöhung notwendig. Der neue Beitrag soll auf 1 Frank pro Monat festgesetzt werden, und zwar 0,60 Frank für die Verbandskasse und 0,40 Frank

für die Streikkasse. Während die Streikkasse nur bei Arbeitskämpfen in Anspruch genommen wird, müssen aus der Verbandskasse alle Verwaltungs- und Werbekosten sowie die Verträge für den Gewerkschaftsbund und die Internationale bestritten werden. Auf Grund eines Antrages wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag auf 0,75 Frank pro Monat zu erhöhen, und zwar 0,50 für die Verbandskasse, 0,25 für die Streikkasse. Das sind nach unserer Wahrnehmung 12,1 Pf. im Monat. Damit könnte in Deutschland kein Gesellschaftsverein, geschweige denn eine Gewerkschaft bestehen. D. Schr.

Infolge der unseligen Spaltung der französischen Gewerkschaften durch die Kommunisten spielt die Frage der Herstellung der Gewerkschaftseinheit in Frankreich eine besondere Rolle. Auch in Frankreich zeigt sich, dass der Einheitsumriss der Kommunisten nicht ernst genommen werden kann, um so mehr, als die rein politischen Parolen Moskaus für die praktische Gewerkschaftsarbeit in Frankreich absolut wertlos sind. Die von den Unitaristen angestrebte Einheit soll nur eine Unterordnung der Gewerkschaften unter die Kommunistische Partei bezeichnen.

Zur Frage der Verschmelzung der Keramarbeiter mit den Glasarbeitern nahm Delmont, der Vorsitzende des französischen Glasarbeiterverbandes und Sekretär der Internationale der Glasarbeiter, das Wort. Er wies darauf hin, dass die mächtige Organisation der Arbeitgeber die kleinen Verbände immer wirkungslos macht, und dass es aus diesem Grunde notwendig sei, den Beispiel des deutschen, holländischen und dänischen Kollegen zu folgen, die die Verschmelzung bereits vollzogen haben. Auch in der Tschechoslowakei finden gegenwärtig Beratungen über die Verschmelzung der beiden Organisationen statt.

Tillet brachte zum Ausdruck, dass die Beitragsfrage das größte Hindernis für die Verschmelzung bildet. Indessen soll die Frage ernsthaft erwogen werden.

Nach der Wiederwahl des Vorstands: Tillet als Sekretär, Drouillon als Hilfssekretär, Barataud als Kassierer und Guillot sowie Troutou als Beisitzer, wurde der Kongress geschlossen.

D. B.

Krautkonferenz in Waldenburg.

Unfähiglich der Unwesenheit der Kollegin Anna Rabe in Schlesien fand am Sonntag, den 2. Oktober, im Verbandshaus in Waldenburg, eine Konferenz der Funktionärinnen des Waldenburger Bezirks statt, welche von 20 Kolleginnen besucht war.

Einleitend wies der Konferenzleiter, Kollege Kühn, darauf hin, dass es allzeit begrüßt wurde, dass der Hauptvorstand dazu überging, die besonderen Angelegenheiten der zahlreichen im Verbandsgebiet beschäftigten Frauen durch besondere weibliche Funktionäre wahrnehmen zu lassen. Leider sei festgestellt, dass noch ein verhältnismäßig großer Teil von Arbeiterinnen absichtlich ist. Zwar sind im Waldenburger Bezirk bereits viele Kolleginnen zu der Überzeugung gelangt, dass nur mit Hilfe der Organisation ihre Lage verbessert werden kann. Jedoch bleibt noch viel zu tun, die unorganisierten Kolleginnen, die in einigen Ortsgruppen noch reichlich vorhanden sind, und die eine große Hemmung für die organisierten Kolleginnen in ihrem Kampfe darstellen, in die Reihe der Organisation einzutragen.

In einem ausführlichen Vortrage referierte nunmehr die Kollegin Rabe über "Die Aufgaben der Frau in der Gewerkschaft". Die Technisierung der Wirtschaft brachte in steigendem Maße die Herauszierung der Frauen für die Industriearbeit mit sich. Ein Drittel der Gesamtarbeiterchaft der Industrie besteht heute aus Frauen, davon sei ein großer Teil verheiratet. Niedrige Männerlöhne zwangen diese Frauen zum Witwerdienst. Hohe Löhne für die Männer werden auch der verheirateten arbeitenden Frau Entlastung bringen. Dem von den Gewerkschaften verfochtenen Prinzip: "Gleicher Lohn für gleiche Leistung", müssen die Frauen auch weiter nachstreben. Die Referentin kennzeichnete ausführlich die oft falsche Einstellung der beiden Geschlechter im Betriebe. Es kommt auch immer noch vor, dass die Kolleginnen in den Betrieben nicht zu ihren Kolleginnen die richtige Einstellung finden. Rednerin schilderte die auf Betrieben der Gewerkschaften geschaffenen Schutzgesetze für Arbeiterinnen. Besonders ausführlich wurde das Gesetz zum Schutz der Schwangeren besprochen. Bei diesem Kampf müssen sich die arbeitenden Frauen darüber klar sein, dass sie dabei allein stehen. Die Frauen des Bürgertums stehen dem Streben der arbeitenden Frauen nach Befreiung von veralteten Gesetzesbestimmungen und nach gleichen Rechten verständnislos gegenüber.

Mit einer Aufrufung an die Frauen, ihre Dienste nach besten Kräften in den Dienst der Bewegung als Funktionärinnen zu stellen und in allen Körperchaften, wie Betriebsräten, Krankenkassen usw., gemeinsam mit den Kollegien zu arbeiten, schloss Kollegin Rabe ihre eindrucksvollen Ausführungen.

An der Diskussion beteiligten sich u. a. die Kolleginnen Beck, Klose und Simpel. Es wurde Klage geführt, dass in vielen Fabriken die Frauen immer noch mit schweren Dienstleistungen bei größter Lücke beschäftigt werden. Auch wurde von den Diskussionsrednerinnen zum Ausdruck gebracht, dass ein Teil der Frauen an ihrer Lage selbst mit schuld sei, da sie oft nur schwer zu bewegen seien, sich für gewerkschaftliche Dinge zu interessieren und an der Bewegung teilzunehmen.

Zu ihrem Schlusswort ging die Kollegin Rabe auf die vorgebrachten Angelegenheiten ein.

Zusammenfassend betonte Kollege Kühn, dass alles daran ankomme, in welchem Maße es gelingt, die Frauen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Viel sei bereits durch den Kampf der Gewerkschaften für die arbeitende Frau erreicht. Aber bis zu dem gesteckten Ziele ist noch ein ganzes Stück Weg zu überwinden. Dieser Weg ist auch nicht immer bequem zu gehen. Mancher Kampf wird dabei unvermeidlich sein! Unsere Funktionärinnen haben bereits begriffen, dass der Aushebung der Frau durch das Unternehmertum nur die Geschlossenheit entgegengesetzt werden kann. Sie haben auch begriffen, dass der zu führende Kampf nicht allein ein Kampf um tägliche Rente, sondern auch ein Kampf der Ideen ist. Der starke Idealismus, der unsere Vorläufer getragen hat, muss auch unsere Kolleginnen beseelen. Die Kolleginnen haben die Pflicht, das Gewerbe binouszutragen an ihren Mitarbeitern und nicht müde zu werden in ihrem Kampf für die gewerkschaftliche Organisation und damit für die Erhaltung der Lage unserer Kolleginnen.

Kollege Kühn schloss die Konferenz, indem er, an ein Dichterwort anknüpfend, den Funktionärinnen zufiel:

"Die Würde der arbeitenden Frau ist in eure Hand gegeben, bewahrt sie!"

Die Zahl der Steingutfabriken.

Nach einer Mitteilung der Vereinigung deutscher Steingutfabriken G. m. b. H. gibt es gegenwärtig in Deutschland 46 Steingutfabriken, von denen sich 40 mit der Herstellung von Steingutgeschirr beschäftigen. Ihre Leistungsfähigkeit wird von der Vereinigung auf 45 Millionen Reichsmark geschätzt, wovon 40 Proz. auf den Auslands- und 60 Proz. auf den Inlandsabsatz entfallen.

Nach dem Bericht der Töpferei-Berufsgenossenschaft vom Jahre 1926 wurden für die Abteilung Steingut 66 Betriebe gemeldet. Somit hat die Vereinigung deutscher Steingutfabriken zwanzig Steingutfabriken weniger ermittelt. Anscheinend kommt der Unterschied daher, dass die Töpferei-Berufsgenossenschaft die tatsächliche Zahl der Betriebe erfasste, während die Vereinigung die Zahl der Firmen, von denen bekannt einige mehrere Betriebe haben, bei ihrer Aufstellung berücksichtigte. In den Keramischen Adressenverzeichnissen sind unter den reinen Plattenfabriken 51 in Betrieb befindliche Steingutfabriken aufgeführt. Welche Aufstellung mag nun die richtige sein?

Ehrung.

Die Zahnstelle unseres Verbandes Hell am Hornerberg konnte fürzlich in einer prachtvoll verlaufenen Abendfeier zehn langjährige Mitglieder ehren:

Anton Groß	10-jährige Mitgliedschaft
August Bruder sen.	36 "
August Matt	33 "
Carl Gierlinger sen.	36 "
Heinz Moser	36 "
Josef Ben	32 "
Eduard Bea	28 "
Wilhelm Schwarz	26 "
Carl Bürgenborg	21 "
Alfred Schneider	21 "
Anna Heitler	21 "
Eberhard Groß	21 "
Heinrich Gierlinger	20 "
Josef Ebble	20 "
Robert Heizmann	20 "
Wilhelm Roth	20 "

Der Kollege Gierlinger-Effenburg hielt die Ansrede und überreichte den Jubilaren Geschenke und Verbandsurkunden. Die Geehrten waren erfreut über die Anerkennung und dankten herzlich.

Der Keramische Bund gratuliert nachträglich auch den tapferen, alten Gewerkschaftskämpfern und wünscht ihnen noch rechte frohe und glückliche Stunden.

Ausperrung.

In der Porzellanfabrik Vorgrund in Norwegen sind seit 1. August die Arbeiter ausgeworfen, weil sie fortwährend Kohaubzüge hinnahmen sollten und sich dagegen wehrten. Ein Abzug von 20 Proz. war ihnen diesmal zugedacht. Wohl ist die Belegschaft nur zu einem Drittel organisiert, aber sie ist sich einig. Die Ausgeworfenen verlangen einen langfristigen Tarifvertrag, um vor Vorhaben zu schützen. Ein Brennhausarbeiter hat dort zum Beispiel eine Kron-9 Daler, ein Komunuarbeiter 1 Krone und 40 Daler. Die Maler verdienten noch weniger als die Brenner, einzig von ihnen hatten nur Wochenverdiente von 30 Kronen. Das sind die Steuern doppelt so hoch wie in Deutschland. Der Lebenshaltungsindex steht auf 203, also 103 Punkte höher als 1914. Die deutschen Kollegen tun gut, sich nicht nach Vorgrunds lokalen zu lassen.

Beigelegt.

Die Differenzen in der Steingutfabrik von Hermann Müller in Althaldensleben sind auf dem Verhandlungswege beigelegt worden. Die Arbeit wird von allen im Werk beschäftigten in den nächsten Tagen in vollem Umfang wieder aufgenommen. Die Althaldenslebener Kollegen und Kolleginnen haben in voller Einmütigkeit ihre Sache zu Ende geführt.

Kein Geld für Lohn . . . desto mehr für Gerichtskosten!

Die Firma Schäfer & Co. G. m. b. H. besitzt in Essen die Ziegelei Beckmann gepachtet. Auf dieser Ziegelei kam es öfter vor — die Ursachen sollen hier nicht untersucht werden —, dass die um sauren Lohn arbeitenden Ziegler ihr Geld nicht am Lohnabend, sondern, wie die Firma es gerade hatte oder wollte, mal heute, mal morgen, also so nach und nach, erhalten. Am 5. August war wieder Lohnabend. Die Firma konnte an diesem Tage nicht vollkommen ausbezahlen, und Herr A. Kompagnon dieser Firma, vertröstete die Leute auf Samstag den 6. August 1927, vormittegs um 10 Uhr. An diesem Tage warteten die verzögerten Ziegler bis 10 Uhr . . . bis 11 . . . bis 12 Uhr; aber weder Geld noch Ebes kamen an. Die Leute im Glauben, sie befänden auch heute trockenes Versprechen bedeckt, um 12 Uhr ihren Altkord und verlangten vom Meister, er solle Mittel und Wege schaffen, damit sie endlich ihren rechtmäßigen Lohn erhalten; denn ein Teil dieser Ziegler wollte nach wochenlanger Abwesenheit von der Familie in die Heimat zu Frau und Kind, um das zum Lebensunterhalt notwendige Geld zu überbringen. Das Bemühen des Meisters war vergebens, denn "Roz und Reiter", in diesem Halle Ebes und Gelt blieben unsichtbar. Endlich, abends 6 Uhr, kam durch den Kompagnon Geld an. Soweit der Vorrat reichte, wurde geöhnt, und wer nicht ganz zum Aug kam, auf die nächsten Tage mit dem Erhalt des Lohnes vertröstet. Als nun der stellvertretende Chef, Herr A. K., vernahm, dass die Leute auf Grund des am Vortage gegebenen und nicht eingehaltenen Versprechens von Seiten der Firma seit 12 Uhr die Arbeit ruhen ließen, erklärte der selbe:

So . . . der Betrieb wird nun stillgelegt . . . ! Alle, mit Ausnahme der beiden Brenner, sind von nun ab fristlos entlassen!

Unsere Zieglerkollegen auf diesem Werk, die alle gut organisiert sind, verhindern ihre Verbandsleitung in Essen. Diese setzte sich, d. h. sie wollte sich mit dieser Firma ins Vereinnehmen, allein, ihr wurde die Antwort "Göh von Verlichungen" zuteil.

Hierauf reichte die Verwaltung die Klage der 26 Kollegien beim Arbeitsgericht ein und zwar wegen Bezahlung der durch Tarifvertrag festgelegten und von dieser Firma nicht eingehaltenen 14-tägigen Ründigung. Die einzuklagenden Betriebe lagen zwischen 120 RM und 129 RM, die Bekommlumme war 223 RM. In der Verhandlung wurde dem Arbeitgeber in wohlbewillender Absicht durch den Vorsitzenden erklärt, nur einen Fall zu verurteilen; und aus dieser Erkenntnis möge der Arbeitgeber die anderen Fälle ohne Urteil anerkennen und erledigen, denn damit meinte der Vorsitzende, er sparte sich der Arbeitgeber die Urteilslast. Aber weit gefehlt! Der so auf sein vermeintliches Recht pochende Arbeitgeber verkannte die ihm wohlwollende Absicht des Vorsitzenden und erklärte . . . Ich will für jede Klage ein erkennendes Urteil, und koste es, was es wolle . . . ! Ganz . . . Herr im Haus! Hatte nichts zu vergessen, weil . . . ! Das Gericht tat ihm nun den Willen, und er bekam . . . zwar nicht . . . Recht . . . aber . . . 100 RM Kosten mehr.</p

Zur Bezeichnung für Wanderarbeiter.

Es war bislang leider eine sible Erscheinung innerhalb unserer Organisation, daß viele Ziegeleiarbeiter, die gewungen waren, ihr Brod in der Fremde, weit ab von ihrer Familie, zu verdienen, die sich bei Beginn der Kampagne dem Verbande anschlossen, zum Teil nach kurzer Zeit wiederlich war inzwischen der Tarif mit dem höheren Lohn vom Verbunde abgeschlossen, zum Teil bei Kampagneschluss wieder fahnenflüchtig wurden. Es ist schon oft in Wort und Schrift darauf hingewiesen worden, daß auch die Wanderziegler bestrebt sein müssen, im Verbande lebhaft zu werden, d. h. ihre Mitgliedschaft aufzunehmen und erhaltet zu erhalten, wenn sie in ihrem Heimatort dazu, in einem anderen Betrieb betrieb Arbeit annehmen. Wo etwas Interesse für den Verband und der gute Wille vorhanden ist, ist es nicht schwer, das Notwendige zu veranlassen. Es ist nur nötig, sich bei der bisherigen Zahlstelle vor der Abreise abzumelden mit der Angabe des Reiseziels. Die Zahlstelle wird dann ohne weiteres dafür sorgen, daß der Kollege bei seiner Ankunft aufgeschaut wird. Wo die persönliche Abmeldung nicht mehr möglich ist, schreibe man eine Postkarte an die bisherige Zahlstelle, daß man dann und dann nach dort (Angabe der Arbeitsstelle und der Wohnung nicht vergessen) abgereist ist, und erucht um Weitergabe an die zuständige Zahlstelle. Wenn so verfahren wird, tritt bestimmt keine Unterbrechung der Mitgliedschaft ein.

Jeder Kollege muß sich sagen, daß ihm wie der gesamten Kollegenschaft mit der alljährlichen Erneuerung seiner Mitgliedschaft nicht gedient sein kann. Es bedeutet für die Organisation eine unnötige Belastung und unnötigen Aufwand an Zeit und Geld, welches nutzbringender für die Mitglieder verwendet werden kann. Eine derartige Fluktuation, wie sie bisher bei uns vorhanden war, gibt es in den Arbeitgeberverbänden nicht. Dort wissen die Mitglieder, daß Treue zur Organisation eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gediehen derselben ist.

Kollegen, welche die Kampagne in einer Zuckersfabrik mitmachen, müssen ebenfalls ihre Abmeldung in der vorgegebenen Weise vornehmen.

Gerade die Wanderarbeiter, die im Betriebe nicht festhaft werden können, sollten es desto eher in der Organisation werden. Sie brauchen die letztere viel mehr, wie die dauernd beschäftigten Arbeiter. Ständig wird am Arbeitgeberseite in Tarifverhandlungen und im Betriebe versucht, den Wanderarbeiter ihre Rechte streitig zu machen. Man befürchtet darum, daß sie unorganisiert und unvorsichtig sind. Es wird eben zunächst versucht, glückt es, dann ist es gut. Wie vielen Ziegeln ist schon am Kampagneschluss das Urlaubsgeld vorenthalten worden, ganz abweichen von anderen Dingen. Hier ist durch die Organisation schon viel verbürtet.

Auch wenn die Kollegen im Winter arbeitslos sind, können sie sich jederzeit Rat und Hilfe bei der Organisation holen. Die Unterstützung der Mitgliedschaft ist bei denselben, die ihre Unterstützung bereits voll bezogen haben, durch Leistung des 10-R.-Wochenbeitrages möglich. Das darf unter keinen Umständen versäumt werden, weil sonst die erworbene Rechte verloren gehen.

Erfreulicherweise haben bereits viele das oben Gesagte erfaßt und sind bestrebt, ihre Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. Das genügt aber noch nicht. Sie müssen aber auch ihren Arbeitskollegen sagen, die es noch nicht begriffen haben, daß diese ebenfalls sofort jede Veränderung ihres Wohnsitzes bzw. ihrer Arbeitsstelle der zuständigen Zahlstelle melden. Lassende sind es auch, die mit der Abreise ihre Mitgliedschaft verlassen lassen. Diese aufzuklären und für den Verband zu erhalten, sollte sich jeder einsichtige Kollege angelegen sein lassen. Zumut die Fluktuation ein, damit kommt ihr sehr viel zum weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse, speziell der Wanderarbeiter, beitragen! Haberhaufe.

Noch eine Mahnung!

Zu Ende geht die Kampagne der Zieger. Für viele zu Ende die Verdienstmöglichkeit. Die Sorge des grauen Alltags beginnt für so viele — viele. Lassende unserer Kollegen in allen Ecken Deutschlands verlassen ihre Arbeitsstellen. Der größte Teil wird wohl eingereicht in die riesige Arme der Arbeitslosen — Unser Schicksal! Unser Los! Was aber auch aus des Schicksals dunklem Schosse euch bestchieden sein möge, vergeht nie, doch auch wir, gerade wir stolz sein müssen auf die Arbeit, auf „unsere“ Arbeit.

Berechtet nie, was ihr in und durch eure harte Arbeit in der Provinz erarbeitet! Berechtet aber auch nie, was ihr während der Dauer der Kampagne in eurer Zeitung, in Versammlungen, in Wort und Schrift vernommen habt. Berechtet auch nicht, welchen Schaden ihr ausgefertigt gewesen und noch ausgelöst seid. Berechtet nie, wie man eurer Hände Fleisch gelobt und euch so moncherorts behandelt hat. Vorstellt noch der Ursache all dieser Wirkungen, und ihr werdet erkennen, daß das, was ihr heute bei Anfang der Kampagne begonnen, fortgesetzt aufzubauen gebraucht werden muß.

Ihr Ziegerkollegen der alten Schule! ... Die ihr jahrelang in Euren zu eurer Organisation und in verschiedene Bezirke gehenden habt, seit eingedehnt des Vergangenen, seit eingedehnt des Konsolidierens, nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft. Lest euch nie und niemals mehr abschließen, mitzufestigen allüberall. Seit den jüngsten Berater, Fabrik! Sieht Zieger an Schülern mit der jüngeren Generation, in den Reihen aller derer, die bestimmt wissen, was sie wollen, bestimmt wissen, was sie tun. Ihr jüngeren Ziegerkollegen, ihr dem Verband kurz Beigetreten, haltest um eurer selbst willen, was ihr in so vielen Versammlungen gelobt. Nehmt an den Rat heret, in Euer Interesse des Konsolidierens eich den Boden für euch vorbereitet haben, auf dem ihr einmal selbstständig weiter arbeiten, weiter fahren und auch erden mögt.

Nach Beendigung der Kampagne zieht es euch teils nach der Heimat, teils in ferne Lande. Niemals aber vergebt die Ziegeleikampagne mit dem Keramischen Bund, dem Betriebsrat der Fabrikarbeiter Deutschlands, als einer berühmter Werke in all eures Präses. Aber erinnert euch dessen nur in Zeiten der Not, neu — in allen Zeiten! Erinnert euch aber auch daran, wie ihr in so vielen Versammlungen dieses Bezirkes, die alle überwältigenden Gefahr erkanntet, euer Bestreben zum Ausdruck gebracht, gemeinsam unter dem Keramischen Bund, vereint mit dem Verband der Fabrikarbeiter einer Recht zu erkämpfen, einer Recht zu wahren.

Berechtet nicht, das diese, eure Organisation — Zieger, Tarifabkommen, bei Arbeitgebern und überall, wo notwendig, in Abhängigkeit eurer Interessen sich für euch eingesetzt haben, wenn notwendig, sich auch zwischen wir. Die Parole wird jetzt: Freizeit am Freizeit! Wenn wir alle zusammen sind um diesen Winter, sondern häufig zusammen arbeiten, dann erreichen wir bestimmt das Ziel, das uns Arbeitern obliegt: Recht und Freiheit, und für welches wir unermüdlich kämpfen werden. Das wird auch die nächste Kampagne mit all den schwierigeren Bedingungen, wie Lohn- und Tarifstreit, so dagegen nicht werden können, wie ihr es wünscht.

In diesem Sinne viel Glück auf ferneren Lebenswegen.

A. H. Effen.

Zum Kampf um Urlaub.

Freizeit für jugendliche Arbeiter ist den Unternehmen im allgemeinen ein Grenz. Ganz besonders aber den Ziegeleibetrieben. Nach der immer wieder bestreuten Ansicht dieser Herren haben die jugendlichen Ziegeleiarbeiter deswegen keinen Anspruch auf Urlaub, weil sie ja noch nichts für den Betrieb geleistet haben. Lauter vielen Präzen war es trotzdem ge-

lungen, vor einigen Jahren auch tariflichen Urlaub für Jugendliche in den Ziegeleien im bescheidenen Maße festzulegen. Arbeitnehmer über 17 Jahre erhalten Urlaub nach folgender Staffel . . . so hieß es z. B. in einer Reihe Thüringer Tarifen für die Ziegeleibranche, und dann kam noch ein Nachtrag, der besagte, daß die vor dem vollendeten 17. Lebensjahr ausübliche Tätigkeit im Betriebe nur bis zur Dauer eines Jahres angerechnet wird.

Selbstverständlich war das Bestreben der Organisation darauf gerichtet, gerade die Urlaubsbestimmungen für Jugendliche auszubauen. So auch in diesem Jahre. In einigen Vereinen, z. B. Erfurt, Gotha usw. war es möglich, in Parteiverhandlungen die Urlaubsstaffel für alle Beschäftigten, unbestimmt um das Lebensalter, zur Gelung zu bringen. Damit fiel dann auch der Nachtrag, daß die vor dem 17. Lebensjahr im Betriebe ausübliche Tätigkeit nur zum Teil angerechnet wird. Wenn auch nur ein kleiner, so doch immerhin ein Fortschritt.

Auch in den Verhandlungen mit dem Zweckverband der Arbeitgeber in Eisenach hatten wir für die von ihm vertretenen Ziegeleiarbeiter die anderswo bereits getroffenen Vereinbarungen über die Gleichstellung der Jugendlichen bei der Urlaubsgewährung in Vorschlag gebracht. Wider Erwarten lehnten diese Ziegeleibesitzer jede Änderung des Tarifs in der vorliegenden Richtung ab. So stand dann dieser Punkt, nebst einigen anderen, mit zur Entscheidung vor dem Schlichtungsausschuß in Eisenach.

Mit wie wenig Verständnis aber selbst staatliche Organe den Motivwiderstand besserer Feriengewährung für Jugendliche gegenüberstehen, mag die Entscheidung des Schlichtungsausschusses Eisenach zeigen. Da heißt es kurz und schlecht:

„Am § 12 (das ist der Rentenparagraph. D. B.) Veränderungen vorzunehmen, hieß der Schlichtungsausschuß für unzulässig. Es entspricht der Willkür, Jugendlichen unter 17 Jahren die Zeit bis zur Erreichung des 17. Lebensjahrs nicht auf die Berechnung der Urlaubsdauer anzurechnen.“

Der Schlichtungsausschuß hält es also für „unzulässig“, den jungen Ziegeleiarbeitern unter 17 Jahren ein paar Tage Urlaub zuzusprechen. Ob die Arbeitgeberbevölkerung und der Vorsteher nicht einen Augenblick daran gedacht haben, daß z. B. die Schüler höherer Lehranstalten weit mehr Wochen an Urlaub im Jahre erhalten, als hier Tage für die jugendlichen Ziegeleiarbeiter in Frage kommen? Sicher nicht, denn sonst könnte eine solche unsoziale Entscheidung nicht getroffen werden.

Diese Verständnislosigkeit für die Röte der Jugend, die leider vielen Behörden anhaftet, muß aber unsere jungen Freunde anspannen, erst recht alles zu tun, was sie befähigt, Schulter an Schulter mit den älteren Arbeitsbrüdern für bessere Ausgestaltung der Tarifverträge zu kämpfen. Die erwachsenen Zieger werden aber künftig dieser Seite des Arbeitsvertrages auch erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Sind die Jungen und Mädel doch Fleisch von ihrem Fleisch.“ E. Schr.

Was der Verband ermöglicht.

Für die Gruppe Tektton in Württemberg ist es uns gelungen, einen Lohnvertrag abzuschließen. Damit hat die Organisation im Laufe des Jahres recht erfolgreich gearbeitet. Zunächst galt es, für dieses Werk im Frühjahr des Jahres überhaupt erst einen Lohnvertrag zu tätigen. Der seitige Lohnvertrag ist abgelaufen und war es uns möglich, in neuen Verhandlungen die bisher bestandenen Löhne wiederum um 4 Pf. für die über 19 Jahre alten Arbeiter zu heben. Damit wurde im Jahre 1927 insgesamt für den einzelnen Arbeiter eine Lohn erhöhung von 8 Pf. erzielt.

Die Erfolge der Organisation auch richtig einzufügen. Noch gibt es Leute, die in dem sonderbaren Wahlverfahren sind, der Urlaub, die Bezahlung des Gehaltes bei Betriebsunfall usw. sei nicht durch die Organisation erzielt, sondern durch den Staat. O, die Armen! Wer unter württembergisches Sozialministerium mit seinem Chef Bazzile kommt, der weiß doch, solange Bazzile regiert, augenfest der Arbeiter nichts zu erhoffen ist. Und wer nicht ganz mit Blindheit geschlagen ist, der weiß, daß, wenn die Arbeiterschaft ihren Urlaub durch staatliche Gesetze sich erringen müßte, sie warten könnte, bis zum Sonntagsimmerleinstag. Die Regelung des Urlaubs für das Tektontwerk sowie die Bezahlung des Gehaltes bei Betriebsunfall ist durch Vertrag mit unserer Organisation geregelt. Das mögen sich alle die merken, die immer wieder glauben, mit Hilfe ihrer eigenen Dummbheit Uneinigkeit in die Reihen der Tektontarbeiter tragen zu können. Aufgabe unserer organisierten Kollegen muß es sein, um die immer wieder mit den Leistungen der Organisation Unzufriedenen die Frage zu stellen, ob denn ohne Vertrag erstmals eine Lohn erhöhung von 8 Pfennigen im Jahr erzielt worden wäre und, ob denn zweitens die Arbeiter einen Montverttrag mit geregelten Urlaubs- und Arbeitsbedingungen ohne unseren Verband erreicht hätten. Das müssen die, die immer wieder behaupten, das Organisertlein habe keinen Wert, solange um die Thren geschlagen bekommen, bis sie am Einsicht kommen, daß ihre Meinung eine falsche ist.

Frage auch diesen, worum sie sich denn nicht schämen, die von den organisierten Arbeitern errungenen Lohn erhöhungen in Anspruch zu nehmen.

Die Tektontarbeiter sind somit innerhalb ihres Bezirkes an die Spitze getreten, nun muß aber auch alles eingefügt werden, daß das Errungene nicht nur erhalten bleibt, sondern zugunsten der Arbeiterklasse weiter ausgebaut werden kann. Voraussetzung dafür ist nichts anderes als eine geschlossene Organisation.

Geiger.

Neuer Lohnvertrag für die Zementindustrie.

Für die Zementarbeiter im Zementwerk Löffingen a. N. war es uns im Laufe des Jahres möglich, die Arbeitsbedingungen durch einen in freier Vereinbarung abgeschlossenen Montvertarifvertrag zu regeln. Davor wurde vereinbart, daß die Lohn erhöhungen, die für die gemischten Betriebe von Heilbronn und Sümpfen geplant werden, in derselben Art und Weise durch die Tarifarbeiter zugute kommen müssen. Es wurde am 27. September ein Lohnvertrag abgeschlossen, der folgendes

Lohnvertarifvertrag.

Sicherlich den unterzeichneten Verträgen ist am 27. September 1927 folgender Lohnvertarifvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Die bestehenden Stundenlöhne werden wie folgt erhöht:

- a) bei männlichen Arbeitern mit 19 Jahren und darüber um 4 Pf.
- mit 17 und 18 Jahren um 3 "
- unter 17 Jahren um 2 "
- b) bei Arbeitern mit 18 Jahren und darüber um 2 1 "
- unter 18 Jahren um 1 "

Industriellenverband für Heilbronn und Umgebung. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Abtg. Keramischer Bund, Zahlstelle Heilbronn.

Damit ist der Eigenlohn des verhältnismäßig Arbeiters im Zementwerk 75 Pf. des ledigen 21-jährigen 73 Pf. Die sonstigen Salzungen bleiben bestehen. Der Handwerkerlohn beträgt 52 Pf. in der Stunde.

Damit ist es unserem Verband gelungen, für dieses Jahr eine Zulage von 3,24 RM bei 48-stündiger Wochenarbeitszeit für den einzelnen Arbeiter zu erringen. Das ist ein Erfolg der Organisation. Die Kollegen haben erfreulicherweise beschlossen,

dass infolge der durch die Organisation gehobenen Löhne eine höhere Beitrag leistung für den Verband Blaß greifen muss. Dieser Beschluss wird dazu beitragen, daß die Zementarbeiter neben höheren Unterstützungsbezügen kampfräufiger als bisher im Frühjahr erneut um höhere Löhne kämpfen können. Geiger.

Literarisches.

Das Jahrbuch des IGB, 1927, Teil II. Soeben ist im Umsatz von 85 Seiten der zweite Teil des 5. Jahrbuches des IGB für das Jahr 1927 erschienen, der Kurz-Berichts der dem IGB angeschlossenen Landeszentralen und der Internationale Beratsekretariate für das Jahr 1925 und 1926 enthält.

Während der erste Teil des Jahrbuches statistische Angaben umfasst, werden im zweiten Teil die wichtigsten Tatsachen und Ereignisse aufgeführt, die in der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder während der beiden Jahre zu verzeichnen sind, ferner die Ursachen der im ersten Teil gemeldeten Schwankungen in den Mitgliederzahlen. Teil II bildet demnach eine unentbehrliche Ergänzung des I. Teiles.

Wie in den übrigen Jahrbüchern, so werden auch in der Ausgabe für 1927 die wichtigsten Konflikte der Berichtsperiode aufgeführt, so in Teil II in ausführlicher Weise die für die Internationale Bewegung so wichtigen Konflikte in Dänemark im Jahre 1925 und in England im Jahre 1926.

Das Buch kann bestellt werden bei der Verlagsgesellschaft des ADOB, Berlin S. 14, Inselstr. 6. Preis 2 RM.

Amoretten. Giltpflanzen aus dem Irrgarten der Liebe von Adolph Hoffmann. Preis 1 RM. Selbstverlag Berlin O. 17. Koppenstr. 6 II. In diesem Büchlein erzählt der Verfasser kleine Geschichten mit dem bestimmten Zweck, damit auf die großen Gefahren der Geschlechtskrankheiten hinzuweisen. Die Aufgabe ist Hoffmann gelungen. Tausende, denen das Schriftchen in die Hände kommt, werden es viel lieber lesen als eine amtliche Aufklärungsschrift irgend einer Beratungssstelle und auf diese Weise weiteste Verbreitung zu wünschen.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Heft 12. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena.

Kulturwille. Nr. 10, IV. Ja. rgang. Sonderfolge: Lebensgestaltung. Der „Kulturwille“ zählt zu den besten Bildungs-itschriften der Arbeiterschaft und jeder kulturell interessierte Arbeiter sollte ihn abonnieren. Jahresabonnement 3.—RM, Einzelnummer 0,30 RM. Probenummern werden kostenlos versandt vom Verlag A. K. Verlagsgesellschaft, Leipzig, Berlin.

Die Zahlstelle Selb

sucht ab 1. Dezember 1927 einen tüchtigen Kollegen als

Geschäftsführer.

Derselbe muss selbstständig in der Kassenführung, zehn Jahre freigewerkschaftlich organisiert sein, rednerische Fähigung und Kenntnisse des Arbeiter- und Tarifrechts haben; ferner ist auch gründliche Kenntnis der Porzellaindustrie Voraussetzung.

Der Bewerbung ist eine kurze Schilderung des Lebenslaufes und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung beizufügen.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandsrates.

Die Bewerbungen sind bis 1. November mit der Ausschrift „Bewerbung“ einzureichen an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Selb, Gartenstr. 35.

Erklärung. Ich, Unterzeichneter, nehme hiermit die gemachten Neuverträge in der Gastwirtschaft Blankenhammer bei Hof gegen Fr. Marg. Eismann mit dem Ausdruck des Verdaulens zurück und erkläre sie für ein ehrliches Mädchen. Blankenhammer, 4. Okt. 1927. Bayrist Namara.

Männliche Arbeiter aller Berufe!

die gewillt sind, sich neben ihrer Pflichtenlasten noch gegen Not in Krankenhäusern zu versichern, können in die

Weißner Zuschuhkasse

eintraten. Die Weißner Zuschuhkasse wurde im Jahre 1878 als Zentralstiftung von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen und wird heute noch von ihren Mitgliedern verwaltet und geleitet. Sie zählt gegenwärtig rund 65 000 Mitglieder mit fast 700 über ganz Deutschland verteilten Verwaltungsstellen. Von der Kasse erzielte Überschuss wird außer zur Ansammlung der notwendigen Mitteln immer wieder zur Verbesserung der Leistungen verwendet.

Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt in den bestehenden fünf Klassen 30, 40, 50, 70 und 100 Pf.

Das wöchentliche Krankengeld wird, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bis zu einem Jahre gezahlt. Es beträgt in Klasse I (Lehrlingsklasse) 5,40 RM, Kl. II 7,20 RM, Kl. III 9,— RM, Kl. IV 12,60 RM und in Klasse V 18,— RM.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten dessen Hinterbliebene ein Sterbegeld bis zu 150 RM, je nach der Klasse und der Dauer der Bugehörigkeit zur Kasse.

Nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder im Falle eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit einen Zuschuh zur Rente aus der Reichsinvaliden- bzw. Angestelltenversicherung.

Nähere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die örtlichen Verwaltungsstellen der Kasse sowie auch die Hauptverwaltung der Weißner Zuschuhkasse in Weißn. (Sachs.), Martinstr. 5.

Arbeitsmarkt.

4 tüchtige Glasschleifer für Tiefschliff zum sofortigen Antritt gesucht. Franz. Möllis, Kristallglasfacherei, Berlin C. 112, Blumenthal